

Laudatio für Prof. Dr. Karl Winkler

(12.11.2013, Wissenschaftszentrum, Bonn)

***AGT-Preis 2013 für eine herausragende wissenschaftliche
Arbeit zu den Themenbereichen***

Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge

Begrüßung/Einleitung

I.

Zum dritten Mal verleihen wir nun bereits den AGT-Ehrenpreis für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit zu den Themenbereichen Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge. Die Preisverleihung ist damit jetzt schon eine rheinische Tradition!

Zu dem Preisträger möchte ich Sie wieder ein wenig auf die Folter spannen:

Der Preisträger 2013 steht unter anderem für eine ganz besondere Nachhaltigkeit und Ausdauer. Das hat uns wohl allen schon mehr als einmal geholfen. Gerade dieses Jahr hat er uns seine praxisnahe Nachhaltigkeit wieder einmal bewiesen. Der Preisträger ist vom AGT-Vorstand einstimmig als solcher ausgewählt worden.

Wir fühlen uns wieder sehr wohl mit dem Preisträger - und das obwohl man auf spiegelonline am 13.10.2013 den „Zornigen Zwischenruf des Juristen *Benjamin Lahusen* aus dem Hochschulmagazin „duz“ lesen konnte. *Lahusen* ist wissen-

schaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für deutsches und europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie an der Universität Rostock bei Prof. Dr. Jörg Benedict. *Lahusen* plädiert gegen eine Inflation der Ehrungen. Die „nur“ praktische Rechtsarbeit, sei keine Wissenschaft. Die gebe es nur in der Rechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie. Was soll man davon halten?

Nun, wirklich viele Preise in der Rechtswissenschaft fallen mir nicht ein. Eine Inflation kann ich nicht sehen.

Bekannt ist mir allerdings der Vortrag von Kirchmann über „Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“, den er im Jahr 1847 in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin gehalten hat. Der Definitionenstreit über den Wissenschaftsbegriff führt indessen nicht wirklich weiter. Wissen wir Juristen doch, dass wir einen Sachverhalt anhand des Gesetzes zu bewerten haben. Das ist wie jede Wertung natürlich nicht exakt. Davon zeugt nicht nur unsere Rechtsmethodenlehre, sondern beispielsweise auch die berühmte herrschende Meinung, die nicht ganz selten zur Mindermeinung mutiert.

Wir folgen dem jungen Juristen *Lahusen* deshalb nicht. Wir verleihen weiter ganz fröhlich unseren Preis. Und Sie werden sehen, wie sehr der Preisträger ihn verdient hat.

II.

Wer ist der diesjährige Preisträger?

Er wurde 1941 geboren, hat die Juristerei mit ganz besonderem Erfolg gelernt und zwar in München. Er war Rechtsreferendar in München und in Berlin. Er hat sich also mutig von Bayern nach Preußen gewagt und war dann wissenschaftlicher Assistent in München. Er hat dort promoviert und auch sein Assessor-Examen abgelegt.

Er war Notarassessor in München und Notar in Weißenhorn in Schwaben sowie später in München. In München war er zudem Lehrbeauftragter und Honorarprofessor.

Ein Münchner ... heute in Bonn. Wie erfreulich!

III.

Die Publikationsliste des Preisträgers ist, was den Umfang und die besondere Qualität angeht, erschlagend. Ich kann hier nicht auf alle die Bücher, Kommentierungen und Aufsätze eingehen. Ich will mich einem rechtswissenschaftlich fundierten Werk der praktischen Hilfe für uns alle zuwenden, das wir im AGT-Vorstand als besondere Grundlage für die Preisverleihung gesehen haben. Der Preisträger betreut das Buch seit 1977 in bisher 16 Auflagen, nachdem ein ebenfalls sehr verdienter Notarkollege (Haegele!) es in 5 Auflagen ab 1953 betreut hatte.

Das nenne ich Nachhaltigkeit und Ausdauer im Interesse der Sache. Ich kenne und schätze dieses Werk seit über 20 Jahren. Es ist wirklich ein Schatz für unsere Praxis. Der Autor betrachtet als Alleinautor (!) des besagten Buches unsere Profession der Testamentsvollstreckung ganzheitlich aus der Sicht des Bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts und des Steuerrechts. Wenn man erlebt hat, wie steuerrechtsscheu so mancher Notar immer noch ist, ist schon das bemerkenswert.

Es gefällt aber noch viel mehr an dem Buch, wie es ähnlich z. B. auch schon in der deutschen Notarzeitung angemerkt worden ist, nämlich die Fülle des mit viel Berufserfahrung zusammengetragenen Stoffes - immer belegt mit Schrifttum und Rechtsprechung. So wird wohl jeder, der sich mit einer Testamentsvollstreckung befasst und dazu Rat sucht, mit Erfolg zu diesem Buch greifen. Mir ist es vielfach so gegangen.

So ein Werk kann nur einem Autor gelingen, der besonders gründlich und nachhaltig arbeitet, der immer am Ball bleibt. Der aber auch in die Tiefe der Fragestellungen vordringt: Der nicht an der Oberfläche und bei Begrifflichkeiten hängen bleibt, sondern sich für den jeweils zu bewertenden Sachverhalt öffnet und der nicht „einfach“ auf mehr oder weniger passende Rechtsprechungs- und/oder Literaturzitate verweist.

IV.

Sie alle wissen schon, um wen es heute geht: Er war Kommentator im Staudinger, ist aber Autor auch eines A bis Z - Buches zum Erbrecht. Er ist Kommentator zum Beurkundungsgesetz und Autor weiterer Fachbücher. Vor allem ist er aber Autor des WINKLER.

Wir ehren heute *Prof. Dr. Karl Winkler* vor allem für sein dieses Jahr in 21. Auflage erschienenenes Standardwerk „Der Testamentsvollstrecker“

Lieber Herr Prof. Dr. Winkler, herzlichen Glückwunsch zum AGT-Ehrenpreis 2013 für Ihre nachhaltige und herausragende wissenschaftliche Arbeit vor allem zu den Themenbereichen Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge, für Ihr sehr beeindruckendes Gesamtwerk, aber ganz besonders für den WINKLER!

Wir freuen uns sehr, dass wir Sie unter uns haben und dass wir Ihnen heute diesen Preis überreichen dürfen. Ich darf Sie nach vorne bitten.

...